

29.04.2020

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

wie im letzten Schreiben bereits angekündigt, startet der Schulunterricht für die Neunt- und Zehntklässler am 04.05.2020.

Schülerinnen und Schüler, welche zur Risikogruppe gehören und deshalb nicht am Unterricht teilnehmen können, werden zu Beginn der kommenden Woche persönlich über das weitere Vorgehen informiert.

Bitte beachten Sie, dass der Unterricht ab dem 04.05.2020 nur in eingeschränkter Form stattfinden wird. Jeder Schüler hat an zwei Tagen in der Woche Präsenzunterricht an der Schule. Unterrichtet werden nur die Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch. Aufgaben der Nebenfächer werden weiterhin über das „Padlet“ der Klasse zur Verfügung gestellt.

Die Stundenpläne und die Gruppeneinteilung haben Ihre Kinder bereits ebenfalls über das „Padlet“ erhalten. Um den Unterricht für alle Gruppen gewährleisten zu können, werden Ihre Kinder z.T. von anderen Fachlehrern unterrichtet, als bisher. Selbstverständlich werden hier klare Absprachen zwischen den Lehrkräften getroffen, so dass Ihre Kinder diesbezüglich keinen Nachteil haben.

Damit möglichst wenig Schüler an der Schule aufeinandertreffen, wurden die Unterrichts- und Pausenzeiten einiger Klassen angepasst. Zudem wurde jeder Klasse bzw. jeder Gruppe ein Raum und ein Eingang zugewiesen. Dies können Sie der angehängten Tabelle (Unterrichtsorganisation ab 04.05.2020) entnehmen.

Auf den folgenden Seiten möchten wir Sie zudem auf die notwendigen Hygienebedingungen und Hygienemaßnahmen an der Linden-Realschule hinweisen. Nur durch Einhaltung dieser Regeln ist ein schrittweiser Schulstart am 04. Mai wieder möglich! In den ersten Stunden werden die Lehrkräfte alle notwendigen Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen mit den Schülerinnen und Schülern besprechen.

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Da der Hauptübertragungsweg die Tröpfcheninfektion über die Atemwege ist und darüber hinaus eine Übertragung auch indirekt über die Hände möglich ist, die dann mit Mund- und Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen, sind die folgenden Regelungen bezüglich der Eingänge, Aufenthaltsbereiche und Hygienemaßnahmen von großer Bedeutung und einzuhalten.

Ich wünsche allen Neunt- und Zehntklässlern einen guten Start und Ihnen und Ihren Familien wie immer viel Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Albrecht
Schulleiterin

Regelungen für den Schulbesuch der Klassen 9 & 10 ab dem 04.05.2020

Aufenthalt in der Schule:

- Es findet nur Unterricht zur Prüfungsvorbereitung statt (M,D,E). Nach Ende des individuellen Unterrichts müssen die Schüler die Schule und den Schulhof umgehend verlassen. Weitere Personen dürfen die Schule und den Schulhof nicht ohne Genehmigung der Schulleitung betreten.
- Beim Ankommen begeben sich die Schüler umgehend direkt zu ihrem im Raum zugewiesenen Sitzplatz und verwenden dabei den ihnen zugeordneten Eingang. Bei Verlassen des Raumes gehen immer zuerst die Schüler aus dem Raum, die am nächsten an der Tür sitzen.
- An jedem Gebäudeeingang befindet sich ein Spray mit Desinfektionsmittel. Dieses ist bei Betreten des Schulhauses zu benutzen. Sollten mehrere Schüler zeitgleich ankommen, ist auf einen Mindestabstand von 2 Metern zu achten.
- Im Gebäude dürfen sich Schüler nur in ihrem zugeteilten Raum aufhalten, die Gänge dürfen ausschließlich als Weg genutzt werden, der Aufenthalt dort ist nicht gestattet.
- In den Räumen sind die Plätze mit genügend Abstand gestellt worden. Diese dürfen nicht verschoben werden. Die Schüler dürfen nur an ihrem markierten Platz sitzen.
- Es gibt keinen Ordnungsdienst, jeder verlässt seinen Platz sauber und ordentlich.
- Die kleinen Pausen müssen die Schüler an ihrem Platz verbringen. Die großen Pausen dürfen die Schüler nur auf ihrem zugeteilten Hof verbringen (nicht im Gebäude). Außerdem müssen sie pünktlich zum Raum zurück.
→ Achtung: Das Klingelzeichen wird abgestellt!
Bei Regen bleiben die Schüler im Raum auf ihren Plätzen.
- Der Bäckerverkauf in der Mensa findet nicht statt, ebenso dürfen der Getränkeautomat und die Trinkbrunnen (Mensa und Hauptgebäude) nicht genutzt werden.
- Die Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden. Muss ein Schüler während dem Unterricht die Toilette aufsuchen, nimmt er sich das „Besetzt-Schild“ aus dem Klassenzimmer mit und steckt es in die Folie außen an der Toilettentür. So ist klar ersichtlich, ob die Toilette besetzt ist. Ist die Toilette besetzt muss der Abstand zur Tür mindestens 2 m betragen. Beim Verlassen der Toilette wird das „Besetzt-Schild“ wieder mit in den Gruppenraum genommen.
- Personen, die Krankheitssymptome (egal welcher Art) haben oder Kontakt zu Covid-19 infizierten Personen hatten, dürfen das Gebäude nicht betreten.
- **Wer die Hygiene- und Abstandsregeln missachtet gefährdet nicht nur sich sondern auch seine Mitmenschen. Er muss deshalb damit rechnen, vom Unterricht ausgeschlossen zu werden.**

Abstands- und Hygienevorschriften

- Abstandsregelungen und Kontaktbeschränkungen zwischen Lehrern und Schülern sowie Schülern und Schülern müssen eingehalten werden.
- Der Mindestabstand zwischen zwei Personen beträgt 2 Meter.
- Während dem Aufenthalt in der Schule sind die Hygieneregeln strikt zu befolgen:
 - Hände beim Betreten des Schulgebäudes desinfizieren
 - Hände regelmäßig waschen
 - Hände gründlich waschen
 - Husten und Niesen in die Armbeuge/ von anderen Personen wegdrehen
 - Hände aus dem Gesicht fernhalten
 - Der Raum sollte alle 15 – 30 Minuten gelüftet werden (Stoßlüftung).

Umgang mit Masken

- In den öffentlichen Verkehrsmitteln müssen Masken getragen werden.
- In den Fluren und beim Betreten bzw. Verlassen des Raumes müssen Masken getragen werden.
- Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich, da der erforderliche Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Das Tragen einer Maske im Unterricht ist freiwillig.
- Auf dem Schulhof in der großen Pause können Masken abgenommen werden. Der Mindestabstand zu weiteren Personen muss eingehalten werden.